

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 3

Artikel: Versicherungen und Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SZSV-Umfrage zu einem vielfach unbekanntem Thema

Versicherungen und Zivilschutz

CS. «Wo gehobelt wird, fallen Späne!» Dieses Sprichwort war der Auftakt zur Vortragsreihe «Versicherungswesen im Zivilschutz», die der Zivilschutzverband Emmental-Oberaargau im Jahr 1992 organisierte. Das Sprichwort hat sich vielfältig bewahrheitet. Die Diskussionen an den Vortragsabenden zeigten, dass das Versicherungswesen im Zivilschutz (wie im Privatleben) eine komplizierte Angelegenheit ist, die für Nichteingeweihte mit einigen Stolpersteinen und sogar Lücken aufwarten kann. Der Schweizerische Zivilschutzverband sucht deshalb Beispiele von Ereignissen im Zivilschutzeinsatz, wo Mängel beim Versicherungsschutz zutage getreten sind.

Spätestens seit der Überschwemmungskatastrophe im Urnerland 1987 leisten die Zivilschutzangehörigen vermehrt Dienst als Soforthilfe und bei der Behebung von Schäden. Auch in Zukunft wird die ZSO jene Organisation sein, die den Gemeindebehörden zur Verfügung steht, um bei einem Ereignis ihre Pflicht dem Bürger gegenüber zu erfüllen.

Was heisst «militärversichert»?

Jede Aktivität birgt Gefahren in sich. Besonders die Angehörigen einer Milizorga-

nisation wie sie der schweizerische Zivilschutz ist, werden bei den Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft mit Arbeitsbedingungen, Tätigkeiten und Material konfrontiert, mit denen sie in ihrem zivilen Leben wenig Berührungsmomente haben. Den Unfallgefahren und Materialschäden ist aus diesem Grunde besondere Beachtung zu schenken. Vorsorge ist auch in diesem Falle sehr wichtig. Zu der optimalen Vorsorge gehört neben vielen anderen wichtigen Punkten auch das «richtige» Versicherungspaket. Der Schweizer Bürger ist bekannt als der bestversicherte Bürger aller Nationen. Wie ist der Zivilschutzangehörige, der ZS-Übungsleiter, der Zivilschutzchef, das ZS-Material usw. versichert? In jedem ZS-Aufgebot steht: «Sie sind militärversichert gegen Unfälle und Krankheit.»

Wissen Sie, was das genau heisst? Was muss beachtet werden, dass die Versicherung tatsächlich zahlt? Was ist alles versichert und was nicht? Braucht die Zivilschutzorganisation bei einem geplanten oder plötzlichen Einsatz noch eine Privatversicherung um Materialschäden abzudecken? Wie ist der Einsatzverantwortliche versichert? Wie ist der Versicherungsschutz bei Diebstahl von ZS-Material und persönlichen Effekten? Wie ist der Versicherungsschutz bei gemieteten oder unentgeltlich genutzten Räumen bei Einsätzen ausserhalb der Gemeinde? Wie ist der

Versicherungsschutz gegenüber Drittpersonen oder Figuranten? Wie sind die Fahrzeuge, die bei einem Einsatz benutzt werden, versichert?

Die Aufzählung der vielen Fragen, die an der Vortragsreihe 1992 aufgeworfen wurden, könnte noch um einiges weitergeführt werden. Ein grosser Teil dieser Fragen kann von Experten beantwortet werden. Und gerade hier möchten wir unseren Leserinnen und Lesern eine Hilfe anbieten.

Berichten Sie uns Ihre Erfahrungen!

Hatten Sie ein Ereignis anlässlich einer Zivilschutzübung oder eines Zivilschutzeinsatzes, bei dem der vorhandene Versicherungsschutz mangelhaft war? Geben Sie uns doch ihre entsprechenden Fragen schriftlich bekannt. Wir sehen nämlich vor, Versicherungsfragen rund um den Zivilschutz künftig durch Experten in loser Folge als Fallbeispiele in dieser Zeitschrift beantworten zu lassen.

Unsere Adresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband,
Postfach 8272,
3001 Bern.

Ferner ist für einen späteren Zeitpunkt eine Grundinformation über das Zivilschutzversicherungswesen geplant. ▣

VOIX SUISSE ROMANDE

E d i t o r o m a n d

Le temps de la collaboration

Pour la Protection civile, l'année 1994 est celle de la dernière ligne droite avant l'adoption définitive (sous réserve de quelques modifications) de la nouvelle loi dont la mise en vigueur est prévue pour 1995. Pour beaucoup de services concernés, le temps est venu d'élaguer les dernières sco-

ries propres au changement qui s'annonce.

C'est aussi le moment de collaborer entre ceux qui, historiquement, l'ont toujours fait de façon formelle ou informelle. Il y a des complémentarités que l'on ne peut ignorer. C'est le cas de la PCi et des sapeurs-pompiers. Comme on le verra dans l'unique dossier de la voix suisse romande, consacré précisément à ces deux piliers du sauvetage, des responsables font remarquer qu'il ne suffit pas de transmettre une mission de l'un à l'autre. Il s'agit de corriger les inégalités de traitement d'un partenaire par rapport à l'autre.

Le dénouement ne viendra pas seulement des instances politiques ou juridiques, il passera, après une bonne analyse de situation, par une négociation teintée d'une farouche volonté d'aboutir à une ou des solutions dans le respect mutuel des partenaires concernés.

René Mathey

